



Zweckverband der vier Kanu-Vereine der Stadt Zürich

KCZ (Kanuclub Zürich)

WVZ (Wasserfahrverein Zürich)

KPZ (Kanupolo Zürich)

KSV (Kanu-Sport Zürich)

Präs. Olivier Bertrand, Winterthurerstr. 84, 8006 Zürich,

olivier.bertrand@bluewin.ch +41 78 679 73 48

IG Kanu Zürich

**Schutzkonzept für die Durchführung von Kanusportaktivitäten in
den Bootshäusern in Zürich während der Corona-Pandemie ab 1.**

März 2021

Version: 9. April 2021

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 1. März 2021 sind Sportaktivitäten ohne Körperkontakt draussen unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Sämtliche Disziplinen des Kanusports finden ohne Körperkontakt statt und können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger, sowie Leistungssportler (in bestehenden Gruppen bis 15 Personen) ist jegliches Training (indoor und outdoor, mit und ohne Körperkontakt) zulässig. Vor und nach dem Training, sind die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Auf externen Anlagen sind die örtlichen Schutzkonzepte zu befolgen (z.B. Hallenbad).

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei sämtlichen Aktivitäten inkl. Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Training, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Auf dem Wasser steht allen Personen genügend Trainingsfläche zur Verfügung.

Eine von den Kanuvereinen organisierte Sportaktivität wird maximal mit der vom Bund vorgeschriebenen maximalen Gruppengrösse durchgeführt.

3. Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training wäscht jeder seine Hände nach Anleitung des BAG mit Seife oder Desinfektionsmittel. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Gesichtsmasken

Wie auf allen Sportanlagen gilt in den gesamten Bootshäusern eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Sportlerinnen und Sportler in Kanukleidung dürfen die Maske nach dem Umziehen ablegen und in der Garderobe deponieren. (Analog der Regelung in den städtischen Hallenbädern.)

5. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jeder Verein Präsenzlisten. Wer an einer organisierten Sportaktivität teilnimmt (Leitende und Teilnehmende) oder selbstständig die Bootshausinfrastruktur für sein individuelles Training nutzt, muss sich in die Liste eintragen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist jedem Verein freigestellt: Beim Kanusport Zürich ist dies das Logbuch, der Kanuclub Zürich macht dies via einem Online Anmeldeformular, der Kanupolo Zürich via einer aufgelegten Liste (J+S via AWK), der Wasserfahrverein hat manuelle Liste in den Bootshäusern und verwendet die Anwesenheitsliste bei den Kursen. Nach 14 Tagen kann die Liste vom Corona-Beauftragten entfernt werden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei den Vereinen der IG Kanu Zürich sind dies folgende Personen:

- Kanu Club Zürich: Doro Bérard 078 772 64 68 und Nadine Bohni, 076 499 36 87, praesidiumkcz@gmail.com
- Wasserfahrverein Zürich: Daniel Grogg, 078 885 73 23, daniel.grogg@gmail.com
- Kanusport Zürich: Daniela von Moos, 079 619 57 80, heitzd@gmx.ch
- Kanupolo Zürich: Benedikt Lagler, 079 230 40 66, bene.lagler@gmail.com

6. Besondere Bestimmungen

- Die Trainingszeiten sind weiterhin unter den Kanuvereinen via dem Google-Kalender zu koordinieren.
- Weiterhin gilt, dass organisierte Gruppen im Bootshaus vor individuell Trainierenden Vorrang haben.
- Im Schanzengraben dürfen sich maximal fünf Personen in der Männer- resp. Damengarderobe gleichzeitig aufhalten.
- Das Bootshaus Schipfe, Bootshaus Letten werden einmal und das Bootshaus Schanzengraben zweimal wöchentlich gereinigt.
- Für die Reinigung von Neos, Paddeljacken und Spritzdecken steht in der Damen- und Männerdusche ein Behälter mit Reinigungsmittel zur Verfügung. Diese wird zweimal wöchentlich gewechselt.
- Es soll nach Möglichkeit weiterhin privates oder fix zugewiesenes Material verwendet werden.

Zürich, 9. April 2021

Vorstand IG Kanu Zürich